

Referat/Amt: II
Wirtschaft und Finanzen

Bearbeitet von:
Herr Konrad Beugel

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2700

Bericht über den aktuellen Stand des Haushaltsverfahrens 2005

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
Stadtrat	06.07.2004	X		MzK				

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Stadtrates**
am **06.07.2004**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Beugel

II. Sachbericht

Referat II berichtet über den aktuellen Stand des Haushalts-Aufstellungsverfahrens 2005.

Zur Zeit finden die „Protestgespräche“ über die Ämterbudgets statt. Nach der ersten Hochrechnung sieht das Bild folgendermaßen aus:

- Differenz der lfd. Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt: ca. 20 Mio €
- Differenz der lfd. Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt: ca. 13 Mio €
- Die Ausgabenstruktur wird sich im Vergleich zu 2004 nicht wesentlich verändern, schon gar nicht verringern.
- Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts werden sich im Vergleich zu 2004 nicht wesentlich verändern, insbesondere nicht erhöhen.
- Als erstes Fazit kann formuliert werden, dass sich die strukturelle „Schieflage“ des Verwaltungshaushalts 2004 nicht verändert bzw. verbessert.
(Zur Erinnerung: Der Verwaltungshaushalt 2004 benötigte mehr als 18 Mio Zuführung aus dem Vermögenshaushalt.)

- Der Haushalt 2004 wurde nur ausgeglichen, weil rund 10% Sondereinnahmen zur Verfügung standen (13 Mio € Röthelheim-Konto, 7 Mio € neue Schulden, 5 Mio € Rücklagenentnahme). In dieser Größenordnung werden 2005 Sondereinnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Jetzt ist die Lücke aus beiden Haushalten ca. 33 Mio €; im Vorjahr war man zu „gleicher Zeit“ bei 31 Mio €.
- Wie für 2005 die Lücke geschlossen werden kann fehlt jegliche „Vorstellungskraft“.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Ref. II z.W.